

Material- und Gerätebezuschung für alle Jugendgruppen, Vereine und Verbände, die nicht dem Kreissportverband angehören

Auch in diesem Jahr haben Jugendgruppen, Vereine und Verbände wieder die Möglichkeit beim Kreisjugendring Anträge auf Material- und Gerätebezuschung zu stellen. Da nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden die Jugendgruppen und Vereine gebeten ihre **Anträge** dem Kreisjugendring bis zum **01.05.d.Js.** vorzulegen. Der Vorstand des Kreisjugendringes wird dann über die Bezuschung entscheiden. Gewährte Zuschüsse müssen bis zum **01.08.d.Js.** abgerufen werden. Nicht beanspruchte Zuschüsse werden nach Ablauf dieses Termins nicht mehr ausgezahlt.

Förderkriterien des Kreisjugendringes:

1. Der Zuschuss beträgt z.Zt. **25% der förderungsfähigen Gesamtkosten**. Auf die Vorlage eines entsprechenden Bewilligungsbescheides der Gemeinde wird verzichtet. Es wird jedoch erwartet, dass auch ein Antrag an die zuständige Gemeinde/Stadt gestellt wird.
2. Zur Berechnung des Zuschusses hat der Antragsteller einen Kostenvoranschlag für die im Antrag aufgeführten Positionen vorzulegen. Hierbei muss es sich um einen Voranschlag der Firma handeln, bei der die Anschaffung später getätigt werden soll.
3. Die Zuschusshöhe wird für ein Gerät bzw. Material auf max. 500,-- € begrenzt.
4. Für Material und Gerät mit einem Anschaffungswert von **mehr als 500 €** müssen **zwei vergleichbare Kostenvoranschläge** verschiedener Firmen eingereicht werden.
5. Die Gewährung eines Zuschusses für bereits beschaffte Gegenstände ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es ist jedoch möglich, dass der Antragsteller die vorzeitige Beschaffung beantragen kann, ohne jedoch daraus einen Rechtsanspruch auf Förderung ableiten zu können.
6. Kosten, die für den laufenden Betrieb der Gruppe/des Vereins/des Verbandes entstehen (z.B. Personalkosten und Geschäftsführungskosten) sind nicht bezuschungsfähig.
7. Ein Zuschuss wird abgelehnt für Material und Geräte, die nicht dem **speziellen** Vereinszweck förderlich sind.
8. Ein Zuschuss für Verbrauchsmaterial bzw. Kleingerät wird nicht gewährt.
9. Bei der Berechnung eines Zuschusses für die Anschaffung von technischen Geräten wird auf Grund der großen Preisspanne von folgenden förderungsfähigen maximal Anschaffungswerten ausgegangen:

Farbfernseher	max.	820,-- €
Videorecorder	max.	310,-- €
Videokamera	max.	820,-- €

Eine Bezuschung dieser Geräte wird aber nur möglich sein, wenn der Antragsteller deutlich macht, dass die Beschaffung dieser Geräte notwendig ist und diese kontinuierlich für die Jugendarbeit benötigt werden.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass die Jugendgruppen, Vereine und Verbände folgende Geräte **kostenlos** bei der Kreisbildstelle, Landvogt-Johannsen-Str. 11, 25746 Heide, Tel.: 0481/3333 (Herr Beinlich) ausleihen können:

- Videorecorder
- Videokameras
- Großbildprojektoren
- Overheadprojektoren
- Episkope
- Beschallungsanlagen

Informationsmaterial über Hard- und Software kann ebenfalls dort angefordert werden!